

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 10.01.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Sperrung der Straße zwischen "In Gerichhausen" und der Straße "An Haus Beeck" für den Durchgangsverkehr		Datum: 17.01.2011
Vorlage-Nr: VO/1656/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.01.2011	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Laut Bürgerantrag vom 05.10.2010 regt Frau Klinken die Sperrung für den Durchgangsverkehr zwischen den Straßen „In Gerichhausen“ und „An Haus Beeck“ durch die Installation von Pollern an.

Alternativ zeigt sie die Option einer solchen Sperrung durch Aufstellen von VZ 260 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1026 land- und fortwirtschaftlicher Verkehr frei auf.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite eignet sich die Straße nicht für den Begegnungsverkehr. Da aus Sicht der Kreispolizeibehörde Heinsberg keine Bedenken bei einer Sperrung durch VZ 260 und Zusatzzeichen 1026 bestehen, schlägt die Verwaltung eine solche Beschilderung vor. Auch wenn die Kreispolizeibehörde diese Beschilderung als nicht Ziel führend für den beabsichtigten Zweck einstuft, wird sie gegenüber einer Abpollerung bevorzugt, da seitens der Verwaltung eine ungehinderte Befahrbarkeit durch Notarzt und Krankentransportfahrzeugen möglich bleiben sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Installation einer Sperrbeschilderung VZ 260 und Zusatzzeichen 1026 zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs zwischen den Straßen „In Gerichhausen“ und „An Haus Beeck“.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel wurden bei dem Produkt 12.02.01 „Verkehrsleitende- und regelnde Anlagen“ unter dem Sachkonto 522100 „Instandhaltung Verkehrszeichen u.a.“ für das Haushaltsjahr 2011 beantragt.

Alternativen:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Sperrung der genannten Straßenverbindung für den Durchgangsverkehr durch Abpollerung der Straße gegebenenfalls durch Aufbringen von einer so genannten „Birgdener Schwelle“ (der Verkehr ist dann nur noch mit Kraftfahrzeugen mit höherem Radstand, z.B. landwirtschaftlichen Fahrzeugen, möglich).

Anlage/n:

Bürgerantrag der Frau Klinken vom 05.10.2010.

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Heinsberg vom 03.01.2011.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Schneider Erster Beigeordneter
Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beig.
Gez. Esser Stadtkämmerer
Gez. Bertrams FBL 401